

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer ohne die erforderliche Erlaubnis eine Unternehmung der im § 1 bezeichneten Art veranstaltet;
2. wer als Angestellter oder Beauftragter an einer nicht erlaubten Veranstaltung der im § 1 bezeichneten Art mitwirkt;
3. wer als Veranstalter oder als Angestellter oder Beauftragter die erwirkte Erlaubnis überschreitet oder den in der Erlaubnis festgesetzten Bedingungen zuwiderhandelt;
4. wer eine Veranstaltung der im § 1 bezeichneten Art öffentlich ankündigt, bevor die erforderliche Erlaubnis erteilt ist.

Der Ertrag aus nicht erlaubten Veranstaltungen (§ 1) kann ganz oder teilweise für dem Staate verfallen erklärt werden; der für verfallen erklärte Betrag ist nach den Bestimmungen der Landeszentralbehörde für Kriegswohlfahrtszwecke zu verwenden.

§ 4.

Wird eine der im § 3 mit Strafe bedrohten Handlungen durch die Presse begangen, so können die im § 21 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) bezeichneten Personen nur verantwortlich gemacht werden, wenn sie selbst Veranstalter sind.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 6.

Die Verordnung tritt am 1. August 1915 in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 22. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Die Bücherschätze der Harvard-Universität. — Die Harvard-Universität hat kürzlich durch ein Vermächtnis des bei der »Titanic«-Katastrophe ums Leben gekommenen amerikanischen Bücherfreundes Harry Elkins Widener ein prächtiges Bibliotheksgebäude erhalten, das in diesen Tagen feierlich eingeweiht wurde. Die Harvard-Universität hat dadurch ein würdiges Heim für ihre Bücherschätze gefunden, die schon, ehe sie durch Wideners an 30 000 Bände umfassende Sammlung (darunter die erste Folioausgabe von Shakespeares, die berühmte Gaxton-Bibel von 1550 und die Erstausgabe von Burtons »Anatomy«) vervollständigt wurde, in Amerika ihresgleichen suchte. Besitzt sie doch eine ganze Reihe liebevoll zusammengetragener Sonderausgaben, die in ihrer Gesamtheit ein einzigartiges Ganzes ergeben. Unter diesen Sonderausgaben befindet sich z. B. Lefferts Sammlung von Pope-Schriften, Professor Kittredge hat zahlreiche Bücher zur Folklore gestiftet, während die Erinnerung an den Besuch des Prinzen Heinrich die »Hohenzollern-Kollektion« wachhält, die das Studium der deutschen Geschichte ermöglicht. Frankreich ist durch Professor Bochers Molière- und Montaigne-Sammlung vertreten, und über England unterrichtet eine von Professor Groß angelegte und seit Jahren durch Ankäufe in London erweiterte Spezialausgabe. Italienische Literatur und Geschichte vermittelt eine von der amerikanischen Dante-Gesellschaft und einem Gönner der Harvard-Universität gestiftete Sonderbibliothek. Von den Professoren Wiener und Coolidge stammt eine Bibliothek über Rußland und den nahen Osten. Für Siam hat der König von Siam eine reichhaltige Auswahl gespendet, und für China sorgt eine von Professor Julian Coolidge zusammengetragene Bibliothek. Die Erwerbung der Brevoort-Kollektion brachte wertvolles Material zur Kenntnis Altjapans zusammen, für die Türkei wurde die Sammlung des Grafen Paul Niant aus Paris, für zwischenstaatliches Recht die des Marquis d'Olivart aus Madrid und für skandinavische Geschichte die Bibliothek Konrad von Maurer aus München erworben.

Die Technischen Hochschulen des Deutschen Reichs im zweiten Kriegshalbjahr. — Die steigende Beteiligung der deutschen akademischen Jugend am Kriege zeigen die neuesten Besuchsziffern der 11 Technischen Hochschulen des Reichs. Während zu Beginn des letzten Winterhalbjahrs 3294 Männer und 45 Frauen an den genannten Hochschulen tatsächlich studierten, beläuft sich in diesem Sommer die Zahl der in den Hochschulstädten anwesenden Techniker nur noch auf 2226 Männer und etwa 60 Frauen. Davon stammen aber etwa 700 aus dem befreundeten oder neutralen Ausland, sodaß nur etwa 1500 deutsche Techniker nicht ins Feld gezogen sind. Diese Feststellungen der Hochschulen stammen durchschnittlich aus der Zeit um Mitte Mai, infolge weiterer Einberufungen mag sich die Zahl noch etwas vermindert haben. Da vor Kriegsausbruch etwa 9600 Reichsangehörige an den Technischen Hochschulen eingeschrieben waren, stehen demnach über 8000 Techniker gleich 83,33 v. H. im Felde oder im Sanitäts-

dienst. Einschließlich der Einberufenen, die sich ihre akademischen Rechte gewahrt haben, der Ausländer und von etwa 100 Frauen sind in diesem Sommer an sämtlichen Technischen Hochschulen des Reichs 9929 Studierende eingeschrieben gegen 9996 im vergangenen Winter und 12 232 im Sommer 1914. Von ihnen sind 9556 ordentliche, im Besitz eines Reisezeugnisses befindliche Studierende und 373 außerordentliche mit geringerer Vorbildung und von ersteren 82, von letzteren 14 weiblichen Geschlechts. Hierzu kommen 282 Männer und 398 Frauen, die als Gäste einzelne Vorlesungen besuchen, sodaß zurzeit an den Technischen Hochschulen Deutschlands 10 609 Personen eingeschrieben sind. Für die einzelnen Studienabteilungen sind eingeschrieben: Architektur 1672 Studierende gegen 2193 im Sommerhalbjahr 1914, Bauingenieurwesen 2256 gegen 2767, Maschineningenieurwesen 2507 gegen 3118, Elektrotechnik 1119 gegen 1307, Chemie und Pharmazie 1229 gegen 1544, Bergbau, Hüttenwesen und Schiff- und Schiffsmaschinenbau 692 gegen 810 und sonstige Fächer 454 gegen 493. Die Veränderungen in den Besuchszahlen der Studienabteilungen gegenüber dem Vorjahr beruhen wesentlich auf dem Ausbleiben der ausländischen Studierenden, von denen fast ein Drittel Maschinenbau und ein Fünftel Bauingenieurwesen studierte. — An den einzelnen Hochschulen sind eingeschrieben: in Berlin 2257 (von denen 1879 in vaterländischen Diensten stehen), in München 1264 (855), in Dresden 1152 (745), in Hannover 987 (801), in Darmstadt 855 (672), in Karlsruhe 782 (561), in Stuttgart 682 (561), in Aachen 665 (479), in Danzig 643 (552), in Braunschweig 377 (276) und in Breslau 265 (224 in vaterländischen Diensten). Hinsichtlich der Zahl der anwesenden Studierenden steht München mit 409 obenan, dann folgen Dresden mit 407, Berlin mit 378, Karlsruhe mit 221, Hannover und Aachen mit je 186, Darmstadt mit 183, Stuttgart mit 121, Braunschweig mit 101, Danzig mit 91 und Breslau mit 41. Letzteres steht auch im Frieden an letzter Stelle, da die Hochschule erst 1911 gegründet wurde und noch nicht voll ausgebaut ist.

Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Juli 1915. — Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der Artikel 1 der Bekanntmachung, betreffend die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw. vom 17. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird dahin geändert, daß an die Stelle des 31. Juli 1915 der 30. Oktober 1915 tritt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. (Reichs-Gesetzblatt 1915, Nr. 94.)

Eine Mosegger-Spende für Tirol. — Der greise Peter Mosegger hat dem Statthalter von Tirol, Grafen Toggenburg, eine Spende von 500 Kronen mit einem Brief übersandt, der folgenden Inhalt hat: »Das Land Tirol hat jetzt gewiß besondere Sorgen um Landesfinder, die durch den Krieg in Not und Elend geraten sind. Eine mir zugegangene Ehrengabe ermöglicht es, diesem Zweck eine kleine Gabe zu widmen. Ich bitte Euer Exzellenz, dieselbe nach Ihrem Ermessen anzuwenden. Der alte, kranke Poet kann dem Feind nicht Wunden schlagen, so muß er sich bemühen, an seinen treuen Vaterlandsgegnossen, wenn auch nur in geringem Maße, Wunden heilen zu helfen.«

Eine Kriegskunstausstellung in Charlottenburg. — Das Beuth-Schinkel-Museum der Technischen Hochschule in Charlottenburg hat unter der Leitung seines Vorstehers, Geheimrats Prof. Dr. M. G. Zimmermann, bereits eine Schinkel- und eine Dürer-Ausstellung veranstaltet, die zu allgemeiner Überraschung zeigten, welche unbekanntem Schätze in der stillen Sammlung ruhen. Jetzt will das Museum seine Wappen zu einer neuen Ausstellung öffnen. Sie soll Blätter zeigen, die sich auf den Krieg beziehen, und es werden dabei einige große Seltenheiten zum Vorschein kommen, wie z. B. Stücke von Callot, die nur noch in einem einzigen andern Exemplar in Deutschland vorhanden sind und sogar dem Berliner Kupferstich-Kabinett fehlen. Man erinnert sich, daß Callot, der Schöpfer der Misères de la guerre, mit seinen »Phantasien« einen starken Einfluß auf unsern Dichter, Zeichner und Musiker E. F. A. Hoffmann ausübte.

Die Berliner Universität im Kriege. — Die Gesamtzahl der für das laufende Sommersemester ordnungsmäßig immatrikulierten Studierenden an der Berliner Universität beträgt 8013, unter ihnen befinden sich 1023 Frauen. Zum Hören von Vorlesungen sind außerdem noch 854 Frauen und 121 Männer berechtigt. Ganz fehlen diesmal die

